

Maria Grazia Cammarota / Francesco Lo Monaco, „*Barbara locutio ... missalih enti manacfalt*“. II „*de vocatione gentium*“ *latino-antico alto tedesco dei frammenti di Mondsee*. *Edizione, Traduzione e Commento*. (Traditio et Renovatio II) Sismel, Firenze 2021. XIV/365 S., € 54,-.

Besprochen von **Ernst Hellgardt**: Universität München, Institut für Deutsche Philologie, Schellingstraße 3, D-80799 München, E-Mail: ernst.hellgardt@germanistik.uni-muenchen.de

<https://doi.org/10.1515/arb-2024-0008>

Die sogenannte ‚Homilia de vocatione gentium‘ (HVG) besteht aus einem Fragmentenkomplex auf dreizehn mehr oder weniger vollständig erhaltenen Seiten beziehungsweise sieben mehr oder weniger vollständig erhaltenen Blättern; eines dieser Blätter, das noch im 19. Jahrhundert vorhanden war, fehlt inzwischen (s. u.). Zusammen mit fünf anderen Fragmentgruppen war die HVG Bestandteil einer um 1500 zerschnittenen Handschrift, die im Kloster Mondsee (Salzkammergut) im ersten Drittel des neunten Jahrhunderts aufgezeichnet worden ist. Ursprünglich müssen noch weitere Stücke zum Bestand der Handschrift gehört haben. Bei den erhaltenen Texten, die unter dem Gesamttitel ‚Mon(d)seer Fragmente‘ (MF) bekannt und berühmt sind, handelt es sich um lateinisch-althochdeutsche Bilinguen in seitensynoptischer Aufzeichnung: linksseitig (verso) lateinischer Text / rechtsseitig (recto) althochdeutscher Text. Die Gesamtüberlieferung der Mondseer Fragmente ist desaströs. Man zählt heute 47 mehr oder weniger vollständig erhaltene Blätter, aber mehr als 90 weitere Blätter sind aus kleinen und kleinsten Blattresten, Falzstreifen und Spiegelabdrücken erschließbar. Eine Edition des gesamten heute bekannten Textbestandes fehlt bisher. Als Referenzedition gilt bis auf Weiteres die hoch angesehene Edition von George Allison Hench (Straßburg 1890/1891). Bekannt ist, dass Elke Krotz eine grundlegend neue Edition des gegenwärtigen Gesamtbestandes der MF vorbereitet.

Aufbewahrt werden die MF heute in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien (ÖNB) unter den Signaturen ‚Cod. 3093*‘ und – erst 2016 bekannt gemacht – ‚Cod. 2997 hinterer Innendeckel‘; dazu kommen zwei dem Fragmentenkomplex schon in der Frühen Neuzeit entfremdete Blätter des Matthäusevangeliums in der Landesbibliothek Hannover, Signatur Ms I 20 b. Als Titel der fünf erhaltenen Fragmentgruppen werden in der Forschung genannt:

- ein umfangreicher Komplex von Fragmenten einer lateinisch-althochdeutschen Bearbeitung des Matthäus-Evangeliums,
- ein Komplex von Fragmenten der HVG in zwei als ‚Text A‘ und ‚Text B‘ bezeichneten Teilen, dessen Neuedition und monographische Behandlung hier zur Besprechung vorliegt,
- ein Komplex von Fragmenten einer sonst nicht bekannten Predigt,
- ein Komplex von Fragmenten des *Sermo 76* Augustins,
- kleinere Bruchstücke in Fragmenten der theologisch-dogmatischen Schrift *De fide catholica contra Iudaeos* des Isidor von Sevilla (um 560–636).

Gesichert ist durch kodikologische Merkmale¹ und durch inhaltliche Zusammenhänge der Texte die Aufeinanderfolge der Fragmentenkomplexe zunächst nur für das Matthäusevangelium an erster sowie für die HVG mit ihren Teilen A und B an zweiter Stelle. Gesichert ist außerdem nur noch die Folge ‚unbekanntes Predigtfragment‘ – ‚Augustin, sermo 76‘. Abgesehen von diesen Festlegungen bleibt es unbestimmt, in welcher Position diese beiden zusammenhängenden Stücke einerseits und der Komplex der Isidorfragmente andererseits in der Handschrift ursprünglich standen.

Innerhalb der Fragmentenkomplexe als ganzer ist die Folge ihrer Blätter meist nicht kodikologisch, sondern eher durch textinhaltliche Zusammenhänge gesichert. Allerdings schließen die einzelnen Textblätter inhaltlich oft nicht unmittelbar aneinander an, sie haben an Anfang und Ende nicht selten Textverluste an den oberen / unteren Seitenrändern, je nach Vollständigkeit / Unvollständigkeit der erhaltenen Blätter. In keinem der fünf Fragmentenkomplexe ist ihr jeweils erhaltener Text vollständig bewahrt. Es fehlen immer wieder auch innerhalb der Fragmentenkomplexe an den Anfängen und Enden ihrer Einzelfragmente die Textanfänge und -schlüsse. Selbst innerhalb der Einzelfragmente gibt es kleinere, größere und große Überlieferungslücken. Insbesondere zu nennen ist hier innerhalb des Fragmentenkomplexes der sogenannten HVG eine größere Lücke im Umfang von fünf erschließbar verlorenen Blättern. Diese größere Lücke klafft zwischen jenen Teilen der HVG, die in der Forschung mit A und B bezeichnet werden.

Ihrer Textentstehung nach datiert man die Stücke der Mondseer Handschrift des ‚Isidor‘ (s.o.) an das Ende des achten Jahrhunderts. Mit dieser Datierung orientiert man sich bis heute an einer Anmerkung Lachmanns aus dem Jahr 1836, nach welcher die HVG mit größter Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit einem Beschluss des Frankfurter Konzils vom Jahr 794 stehe, einem Beschluss, der seit dem Anfang des neunten Jahrhunderts mehrfach wiederholt wurde und durch den Karl der Große selbst ursprünglich verordnet habe, dass in der deutschen Volks-

¹ Die folgenden Ausführung komprimieren, was Elke Krotz zur Rekonstruktion des Lagenaufbaus der ursprünglichen Handschrift in scharfsinniger Arbeit ermittelt hat: Elke Krotz, *Auf den Spuren des althochdeutschen Isidor. Studien zur Pariser Handschrift, den Monseer Fragmenten und zum Codex Junius 25. Mit einer Neuedition des Glossars Jc.* Heidelberg 2002.

sprache gepredigt werden solle. Genau besehen, lautet das cap. 52 der Frankfurter Synode kurz: *ut nullus credat quod non nisi in tribus linguis deus orandus sit, quia in omni lingua Deus adoratur et homo exauditur, si iusta petierit.*² Hier ist also weder von der gottesdienstlichen Predigt noch von der deutschen Volkssprache die Rede, sondern nur davon, dass zu Gott in jeder Sprache gebetet werden dürfe / solle. Zum einen kann also diese Vorschrift genau genommen nicht als Grundlage für die Datierung der Textentstehung der HVG gelten. Bis auf Weiteres ist man deshalb besser beraten, weder das Datum der Textentstehung an das Frankfurter Konzil von 794 zu binden noch den Textinhalt an eine Verordnung Karls des Großen über das Predigen in der deutschen Volkssprache. Zum anderen ist es durchaus nicht ausgemacht, dass die HVG eine Predigt sei, auch wenn das Stück seit seiner Erstausgabe als ‚Homilie‘ titulierte wird.³ Aber unbezweifelt bleibt, dass sie mit den übrigen Texten der MF zur ältesten deutschen Literatur gehört. Und im Besonderen ragen alle Texte der MF als Zeugnisse außerordentlicher Sorgfalt heraus, mit der in ihnen – jeweils mehr oder weniger – die Verschriftlichung des Lautstandes und die Flexionsgrammatik ihrer althochdeutschen Texte geregelt ist, zumindest erkennbaren Intentionen nach. Darüber hinaus rühmt man an diesen Texten nicht weniger die große Souveränität ihrer Übersetzungen von theologisch zum Teil schwierigen Vorlagentexten aus dem Lateinischen.

Maria Grazia Cammarota und Francesco Lo Monaco stellen sich in ihrem Buch der außerordentlich schwierigen Aufgabe, den Fragmentenkomplexes der HVG aus den MF erstens editorisch neu zu erarbeiten und zweitens die HVG selbst erstmalig in ausführlicher, monographischer Darstellung zu erschließen. Es ist davon auszugehen, dass Cammarota und Lo Monaco für ihre Arbeit die Wiener Materialien in den Originalen benutzt haben, obwohl ich eine ausdrückliche Angabe dieses Sinnes in der Einleitung ihres Buches nicht finde. Den Schluss darauf lässt unter anderem ihre ausführliche Beschreibung zur Aufbewahrungsform der Wiener Fragmente in der ÖNB zu (S. 3–10). Ausdrücklich nennen sie als hervorragendes Hilfsmittel, das sie genutzt haben, das brillante Farbdigitalisat der Fragmente, das die ÖNB im Internet bereitstellt.⁴

Unter dem Titelschlagwort „barbara locutio“ bietet das Buch in seinen drei Hauptteilen I.) eine ausführliche Einleitung (S. 3–167); II.) die Edition der Fragmente selbst in drei Fassungen (als

2 MGH Conc. 2,1 Conc. Aev. Karolini 2, 1, Conc. Francofortense, 794, cap. 52

3 Dazu Krotz (Anm. 1), S. 143, und Ernst Hellgardt, *Vom St. Galler Abrogans zum Erfurter Judeneid: Frühe deutsche Prosa von ca. 800 bis ca. 1200: Texte, Übersetzungen, Einführungen und Erläuterungen*. Bd. 1: *Literarisierung der Volkssprache: die Anfänge und Fortschritte theoretischen und pragmatischen Wissens*. Berlin – Boston 2022, hier S. 1220.

4 <http://data.onb.ac.at/rec/AC13960497> (aufgerufen am 24.09.2023).

Edizione diplomatica, als *Edizione critica* und als Lesetext mit Übersetzungen der lateinischen und der althochdeutschen Texte ins Italienische [*Testo e traduzione*], S. 171–241); III.) folgende Beigaben zur Edition in einem *Commento* genannten Teil (S. 245–271):

1. kommentierende Anmerkungen zu den Editionstexten (S. 245–271),
2. vollständige althochdeutsche und lateinische Glossare zur HVG (S. 277–289 und S. 291–304),
3. eine ausführliche Bibliographie (S. 307–335),
4. Indices zu den benutzten lateinischen Autoren und Texten (S. 343–351, biblische Bücher integriert),
5. Stellenregister zu Zitaten aus der sogenannten HVG (S. 353–356),
6. Index zu ausgewählten Namen und Begriffen (S. 357–365).

Die neue Ausgabe bietet die Texte erstmals entsprechend den handschriftlichen Fragmenten selbst in streng zeilen- und seitengleicher Synopse. Dabei wird eine neue Kennzeichnung der Einzelfragmente eingeführt: L für die lateinischen, T für die althochdeutschen Stücke, jeweils mit fortlaufender Nummerierung. Die Unterscheidung zweier Fragmentfolgen der HVG als Text A und Text B, die Hench eingeführt hat, entfällt. Darauf wird zurückzukommen sein.

Eigens hinzuweisen ist auf zwei Besonderheiten: 1. Das Blatt mit den Texten T1 (ahd.) auf der Recto- und L2 (lat.) auf der Versoseite, das den Ausgaben Endlichers, Hoffmanns und Massmanns noch zur Verfügung stand, fand bereits Hench für seine Edition nicht mehr vor und ergänzte die Texte in Anlehnung an die früheren Ausgaben. Im diplomatischen Text der Neuausgabe stehen an entsprechender Stelle nun die Leerseiten 181 / 182. Im kritischen und im Lesetext sind diese Seiten wie bei Hench ergänzt (S. 197/198 und 219/220).

2. In zwei Fällen hatte Hench ganze Versoseiten, zu deren lateinischen Texten keine althochdeutschen Übersetzungen auf einer ihnen folgenden Rectoseite erhalten sind, nur anhangsweise in den *Notes* zu seiner Ausgabe ediert. In der Neuedition sind diese Seiten nun an die Stellen gesetzt, die sie in der Handschrift haben, nämlich als L4^f und als L8^e. Hinter der ersten dieser beiden Versoseiten (L4) wurden mit Elke Krotz aufgrund kodikologischer Argumentation fünf verlorene Blätter erschlossen. Deren erstes ist in der Neuausgabe nun als Leerseite T4 ediert. Entsprechend verhält es sich mit L8, nur dass nach Elke Krotz hier nicht bestimmt werden kann, ob danach ein Blatt oder mehrere verloren gegangen sind, also auch nicht, ob dem erhaltenen lateinischen Text L8 eine althochdeutsche Übersetzung (*T8 – und Weiteres) entsprochen haben kann. Dem Blatt, auf dem der Text der HVG hiermit abbricht, sind die letzten fünf Zeilen abgeschnitten, ihr Text ist also fragmentarisch. Ob dies das letzte Blatt der HVG war, wird man fragen müssen.

Wo sich durch den Druck der Neuausgabe Seitenüberhänge nicht vermeiden lassen, sind diese synoptisch wiederholt und der Rest solcher Seiten bleibt leer. Im diplomatischen Text hat man fortlaufende Zeilenzählung, beim kritischen und beim Lesetext (*Testo e traduzione*) Zeilenzählung in Fünfer-Schritten. Diese ganze Anlage bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber den älteren Ausgaben, in denen der lateinische Text in kleinem Schriftgrad entweder *in margine* oder vor die Lesarten auf die unteren Teile der Seiten verdrängt ist. Bei Hench ist zwar die Zeilen- und Seiten-

5 S. 186 diplomatischer Text und S. 204 kritischer Text, im Lesetext S. 224.

6 S. 194 diplomatischer Text und S. 216 kritischer Text, im Lesetext S. 238.

synopse bewahrt, aber öfters durch den Seitenumbruch des Drucks verschoben, was nur dem Wunsch nach Papierersparnis geschuldet ist. Das hat den Befund der handschriftlichen Synopse beträchtlich verunklärt.

Im Detail kennzeichnet der diplomatische Text der Neuausgabe akribisch und mit großem Aufwand typographischer Feinheiten eine Fülle von paläographischen und kodikologischen Besonderheiten. Nur die handschriftlichen Zusammen- oder Getrenntschreibungen sind normalisiert. Am Fuß der diplomatisch edierten Seiten steht über all dies hinaus noch ein beschreibender Apparat zu den Schriftbefunden. Auf den Seiten der *edizione critica* ist die Orthographie normalisiert und moderne Interpunktion eingeführt. Man findet lateinischerseits einen ersten Apparat mit Quellennachweisen, einen zweiten mit den Lesarten der früheren Ausgaben und sonstigen textkritischen Beiträgen. Die althochdeutschen Seiten haben hier natürlich nur ihren Lesartenapparat. Auch der Lese- und Übersetzungstext ist um Vieles vereinfacht, worauf hier nicht näher eingegangen sei. Die italienischen Übersetzungen der Texte sind am Fuß der Seiten untergebracht, und auf den lateinischen Seiten ist hier der Quellenapparat des kritischen Textes zur bequemen Nutzung wiederholt. Alle Feinheiten des diplomatischen und des kritischen Textes der Edition stehen im Dienst einer subtilen Kennzeichnung des gegenwärtigen Erhaltungstatus der HGV bis in kleinste Details.

Die Einleitung enthält neben detaillierten Informationen über die besondere Form, in der die Fragmente der HVG in ‚Schachteln‘ aufbewahrt werden, eine ausführliche Erzählung der Editions-geschichte, wie man sie sonst nicht findet, außerdem eine genaue Übersicht zu den einzelnen Bruchstücken der HVG und eine knappe Paraphrase ihrer Inhalte. Das Hauptstück bilden aber aspektreiche Ausführungen zum lateinischen und zum althochdeutschen Text der HVG, denen schließlich noch ein weit ausgreifendes Nachwort folgt.

Es ist an dieser Stelle unmöglich, auf all dies umfassend berichtend oder mit kritischer Stellungnahme einzugehen. Auf weite Strecken wird hier – wohl nicht zuletzt mit dem Blick auf die Erwartungen italienischer Studierender als Leser – zunächst einmal Wissen vermittelt, das man braucht, um sich angemessen dem Verständnis des sehr merkwürdigen Denkmals der HGV im weiten Horizont der Kultur-, Sprach-, Bildungs-, Literatur- und Allgemeingeschichte zu nähern. Dabei stößt man vielfach auf sehr interessante neue Erkenntnisse oder Erkenntnisangebote. Nur einiges davon kann hier in ganz subjektiver Auswahl referiert und besprochen werden.

Als erstes wenige Bemerkungen zu einem Glanzstück der Einleitung, zu der Behandlung der Titelstichwörter *barbara* und *locutio* (S. 28–35). Gleich im ersten Fragment (L1) fallen diese Wörter in der lateinischen Version des A-Textes, veranlasst durch die Bemerkungen des ersten Korinther-Briefes zum Phänomen der Sprachenvielfalt, und es fallen noch weitere terminologisch schwierige Wörter in ihrem semantischen Umfeld. In der Forschung zur HVG wurde bisher nicht darauf aufmerksam gemacht, dass der hellenistisch gebildete Paulus selbst, so wie er sich I Kor. 14,11 auf die Sprachenvielfalt bezieht, ganz auf dem Boden der platonisch-

aristotelischen Sprachphilosophie steht, genauer auf der Seite des Aristoteles. Die Neuauflage hingegen weist zunächst einmal allgemein auf den sachlichen, nicht im engen Sinn quellenmäßigen Zusammenhang, in dem die HVG mit des Aristoteles Schrift *De interpretatione* steht, insbesondere mit dem zweiten Kommentar des Boethius zu ihr. Eine bewundernswert genaue, erstaunlich vielseitige und findige Analyse zur Sprachterminologie im weiten Horizont von *barbara* und von *locutio* wie auch zu den hinter diesen Begriffen liegenden Wissensbereichen des lateinischen Vokabulars der HVG in Glossographie, Grammatik und Rhetorik der Spätantike macht den schwierigen und hochinteressanten, aber leider nicht besonders sorgfältig formulierten Text der HVG schon lateinischerseits in vieler Hinsicht überhaupt erst verständlich – jenseits des Problems, wie er zu übersetzen sei, mit dem schon die althochdeutsche Übersetzung offensichtlich zu kämpfen hatte. Sehr bedauerlich ist, dass ausgerechnet das hier einschlägige althochdeutsche Fragment T1 verloren ist, und dass man auf manche fragwürdigen Konjekturen der Editoren angewiesen ist, besonders Massmanns, des letzten Editors, dem das Fragment noch zur Verfügung stand, freilich in sehr beschädigtem und durch die Anwendung von Reagenzien noch verschlimmerten Zustand. Den Fortschritt, der in der Neuauflage erreicht ist, könnte man sich lebhaft vergegenwärtigen, wenn man die zahlreichen und manchmal recht leichtfertig-optimistischen Konjekturen und Emendationen der Vorgänger-Ausgaben vergleichen wollte.

Im Folgenden sei auf die viel diskutierte Frage eingegangen, ob es sich bei den Teilen A und B der HVG inhaltlich um Stücke einer einzigen Schrift mit einheitlicher Thematik handle, oder, wie zuerst Hench erwog, um die Reste zweier Texte zu verschiedenen Themen. In der Neuauflage unterbleibt wie gesagt eine Kennzeichnung von zwei mit A und B bezeichneten Teilen.

Was sagen die Texte? Für Text A lässt sich meines Erachtens ohne besondere Schwierigkeit zeigen, dass es sich hier um Anfang und Ende eines kleinen, aber nahezu vollständigen, thematisch einheitlichen Einzeltextes handelt. Sein Hauptthema ist im Anschluss an I Kor. 13,4–6 die wechselseitige Unverständlichkeit der Sprachen bei den verschiedenen Völkern. Dieses Phänomen wird bei Paulus freilich nicht als solches, sondern als Vergleichsphänomen mit Blick auf das ganz andere Phänomen der Glossolie oder ‚Zungenrede‘ herangezogen, wie es sich in der Korinther Gemeinde damals stellte.⁷ Anders und überraschend originell in der HVG! Hier wird in kühner Weise die wechselseitige Unverständlichkeit verschiedener Sprachen typologisch im Zusammenhang der Heilgeschichte gedeutet. Denn gewiss ist am fragmentarischen Beginn von Text A an die Auflösung der ursprüng-

7 Hierzu Hellgardt (Anm. 3), S. 1220f.

lichen Spracheneinheit aller Völker beim Turmbau zu Babel gedacht.⁸ Das Ende des A-Textes spricht dann in seiner lateinischen Version (L4) – die althochdeutsche ist hier nicht erhalten – mit einem Zitat aus der Apostelgeschichte vom Wegfall wechselseitiger Unverständlichkeit zwischen verschiedenen Sprachen bei der pfingstlichen Predigt der Apostel. Dies ist also antitypisch zu der am Anfang erwähnten Geschichte vom Turmbau zu Babel gesetzt. Dazu stimmt auch die Stellung der HVG im unmittelbaren Anschluss an den Monseer Matthäus, denn bekanntlich steht am Ende des Matthäusevangeliums der Missionsauftrag Jesu an die Apostel, dessen Erfüllung im heilsgeschichtlich antitypischen Zeitalter mit dem Pfingstwunder und dem Wunder der Aufhebung wechselseitiger Unverständlichkeit der Sprachen beginnt.

Ferner: Der Ausdruck *post ipsa diuisione / in demo selbin gascheite* mitten im Text A (L3, Z. 11 / T3, Z. 11)⁹ muss wohl „nach der babylonischen Sprachverwirrung“ bedeuten – anschließend ist tatsächlich davon die Rede, seit damals habe Lob und Verehrung Gottes nie aufgehört. Und weiter heißt es: *deus propter hominem et eius lamentabilem uocem misericors dignatus fuit in humanitate ad terras descendere [...]* (L3 Z. 18–21). Die *lamentabilis uox* meint zunächst einmal im Literalsinn den Jammerton der *uoces*, in denen die Menschen ihre Gottferne beklagen. *Vox* steht so zunächst im *sensus proprius* für nichts Anderes als für das menschliche Stimmorgan, wie es sprachlich unartikuliert jämmerlich klingen kann. Ein Bezug des Wortes auf eine oder viele Einzelsprachen ist da noch nicht ausgesagt. Und doch ist die *lamentabilis uox* dann metaphorisch spezifizierend verstanden und meint mit erstaunlich kühner Allegorese im *sensus translatus* zugleich das beklagenswerte Übel der verschiedenen Sprachen, in denen die Menschen einander nach der babylonischen Sprachverwirrung nicht mehr verstehen.

Das letzte Fragment des A-Textes (L4) steht auf einer Versoseite, an deren Anfang acht und an deren Schluss fünf Zeilen fehlen. Hier ist in den erhaltenen Zeilen das pfingstliche Sprachwunder mit dem langen lateinischen und nicht ins Althochdeutsche übersetzten Exzerpt von Apostelgeschichte 2,3–11 vergegenwärtigt. Das böte für die Fragmente des A-Textes typologisch verstanden einen durchaus sinnvollen Abschluss. Freilich kann dies auch vorher schon mit dem letzten

8 Für eine solche Bezugnahme muss und kann der Textverlust von acht Zeilen ausgereicht haben, die dem lateinisch/althochdeutschen Anfang des A-Textes (L1 / T1) weggeschnitten sind. Weiter davor wäre kein Platz dafür gewesen, denn auf der Vorderseite dieses Blattes endet in den MF nach kodikologisch eindeutigem Befund die Bearbeitung des Matthäusevangeliums, die HVG muss daran unmittelbar angeschlossen haben.

9 So steht es in einer Passage zwischen Anfang und Ende des A-Textes, freilich kontextuell ohne einen direkten Bezug des deiktischen *ipsa* auf die babylonische Sprachverwirrung, von der weit vorher auf dem verlorenen Stück von T1 / L1 die Rede gewesen sein muss.

bilingualen Fragment (L3 / T3) als erreicht gelten. Eine althochdeutsche Übersetzung des lateinischen Exzerpts L4 existiert nicht. Sie müsste auf der Rectoseite des folgenden ersten Blattes einer Serie von fünf Blättern gestanden haben, die durch Elke Krotz (S. 132–133) als verloren errechnet wurden. Auf der Versoseite dieses Blattes hätte dann ein thematisch neues Stück begonnen haben können. Diesen Schluss legt jedenfalls die Neuausgabe nahe, die hier folgerichtig die beiden Leerseiten T4 (S. 205) und L5 (S. 208) ediert. Nun: Es ist kaum denkbar, dass für den im Sinne der geistlichen Typologie abgeschlossenen A-Text auf den folgenden fünf errechneten Blättern oder ihren zehn Seiten und deren ca. 360 Zeilen noch viel zur Thematik von Text A zu sagen gewesen wäre. Hier wird doch recht bald ein neues Thema eingeführt und auch schon ziemlich ausführlich behandelt worden sein, sehr wahrscheinlich das von Text B. Aber bevor ich zu Text B übergehe, ist doch noch etwas über den Text L4 zu sagen: Das Exzerpt aus der Apostelgeschichte ist hier nicht – wie sonst bei allen Schriftzitate der HVG – in der Art eines Zitates gegeben, über das ein Textautor im Kontext seines Autortextes rätsoniert, sondern ohne umgebendes Rätsonnement. Etwas Derartiges begegnet im gesamten A-Text sonst nicht. Darauf wird zurückzukommen sein.

Wird in Text B das heilsgeschichtlich typologische Sprachenthema irgendwie fortgesponnen? Nein, beim Wiedereinsatz der Überlieferung nach den fünf verlorenen Blättern ist davon nicht mehr die Rede, und auch sonst ist Heilsgeschichte kein Diskurs der B-Texte. Zu erkennen gibt sich vielmehr ein anderer, einheitlicher Diskurs, der die B-Fragmente verbindet. Er besteht in ekklesiologischen Ausführungen über die universale Einheit der Kirche, und zwar zunächst unter dem Aspekt der *caritas*.¹⁰ Dieser Hauptdiskurs wird jedoch exkursartig zunächst durch ein fast vier Seiten langes Exzerpt unterbrochen, in dem Paulus zum Thema *caritas* nach I Kor. 13,4–6 zitiert wird (T5, Z. 8–16), anschließend durch die breit und Punkt für Punkt amplifizierende Auslegung, die Gregor der Große dem berühmten Text in seinen *Moralia in Iob* gewidmet hat.¹¹ Was auf das Gregor-Exzerpt noch folgt, das behandelt das ekklesiologische Thema zwar noch einmal variiert als *dilectio* – nicht *caritas* – unter dem Aspekt der Gottes- und Nächstenliebe (L6 / T6, Z. 17–25), nun aber knapper, streift es dann wieder kurz mit den Stichworten „ein Gott, ein Glaube, eine Taufe“ (L6, Z. 26–30, und was dazu an althochdeutschen Übersetzung in T 6 erhalten ist), bevor es schließlich noch einmal neu und deutlich anders akzentuiert wird: dieses Mal mit Bezug auf die Einheit der Kirche im christlich, nicht jüdisch geübten Kult bei Opferdarbringung und Gotteslob (L6, Z. 30–L7, Z. 9).

¹⁰ Vgl. Hellgardt (Anm. 3), S. 1221f.

¹¹ Elke Krotz (Anm. 1), S. 147–149, hat übrigens gezeigt, dass dieser beliebte Gregor-Text nicht nur hier exzerpiert wird, sondern auch andernorts gar nicht selten ohne den Kontext von Gregors Hiob-Werk überliefert ist.

Soweit erhalten, bilden dann den Beschluss von Text B auf dem fragmentierten Blatt L7 / T7 – die letzten 5 Zeilen fehlen – Bemerkungen, in denen die Verkündung der christlichen Lehre bei den Juden statt bei den nichtjüdischen Heiden gerechtfertigt wird. Als Prophetie dafür wird Psalm (Ps. 17,44–45) zitiert. Dann folgt aber auf der Rückseite des T7-Blattes als Text L8 lateinisch und ohne gegenüberstehende althochdeutsche Übersetzung auf einer Rectoseite noch ein letztes Stück mit einer Serie von neutestamentlichen Schriftziten und einem Zitat aus einer Predigt Augustins hierzu. Thema ist immer die Verbreitung der Kirche in allen Teilen der Welt.

Ein Blick auf das Digitalisat der ÖNB (Bild 113) zeigt diese Seite in einer Gestaltung des Layouts, die sonst, soweit man sehen kann, auf keiner anderen Seite der HVG anzutreffen ist:¹² links vor den Schriftspiegel herausgerückte, sehr große, zweizeilige und markante Heraushebungen der Zitat-Anfänge durch herausgerückte Initialen in verschiedenen Schriftarten. Es fällt also auf, dass die letzten Stücke sowohl von Teil A als auch von Teil B Besonderheiten zeigen. Beide Stücke sind in allen früheren Ausgaben nicht in den Haupttext aufgenommen. Beide Stücke stehen auf Versoseiten am Schluss des jeweiligen Teils, und zu beiden gibt es keine recto gegenüberstehende althochdeutsche Übersetzung. Das Schluss-Stück von Teil A steht – völlig außergewöhnlich in dieser Eigenart – als pures Exzerpt aus den Apostelakten ohne umgebendes Textautor-Räsonnement. Das Schlussstück von Teil B zeigt eine sonst gar nicht vorkommende Gestaltung des Text-Layouts. Die seitensynoptische Einrichtung der MF-Texte bedingt immer, dass am Ende einer Texteinheit eine leere Versoseite zu stehen kommt. Ist dann nicht für die Schlussstücke der Teile A und B der Schluss erlaubt, dass sie als Nachträge auf den letzten, leer gebliebenen Versoseiten der Teile A und B zu betrachten sind?

Was ergibt all dies für die Frage, ob die von Hench gesondert mit A und B bezeichneten Stücke als Schriften je eigener Thematik oder als Teile ein und derselben Schrift zu verstehen sind? Mit streng positiver Gewissheit lässt sich diese Frage nicht beantworten. Alle Stücke der MF beginnen und enden fragmentarisch, nur die Matthäus-Bearbeitung hat eine Schluss-Markierung. Daraus muss sich auch eine Anfangs-Markierung der HVG ergeben haben, nur ist diese durch den Beschnitt von deren erstem Blatt nicht mehr erhalten. Zwischen den Teilen A und B klafft eine durch Elke Krotz rekonstruierte große Lücke von fünf verlorenen Blättern. In ihr sind die Endmarkierungen von Teil A anzusetzen, wenn es nicht noch weitere, ganz verlorene Stücke zwischen A und B gegeben hat. Von der Thematik her lassen sich meines Erachtens die Teile A und B als klar different

¹² Wohl aber mehrfach in der Bearbeitung des Matthäus-Evangeliums der MF. Darf dies als Wechsel der Schreiberidentität gelten?

beschreiben. Für A, das zweifellos originellere Stück, ist es die deutlich profilierte Typologie der Heilsgeschichte unter dem Aspekt des Verlustes der Spracheneinheit beim Turmbau zu Babel und ihrer Wiedererlangung durch das pfingstliche Sprachwunder. B greift das Sprachenthema nicht auf, hat aber ein erkennbar ekklesiologisches Hauptthema, wenn dieses auch sehr randunscharf ist und sich in mannigfaltigen, oft untereinander nicht sehr schlüssig verbundenen Schriftziten verliert. In überproportionale Dominanz wuchert zwischen ihnen das lange Exzerpt aus Gregors *Moralia in Iob*.

In der germanistischen Sprach- und Literaturgeschichtsschreibung wird der HVG traditionell eine außerordentliche Bedeutung zugeschrieben, sicherlich nicht zu Unrecht, wie eingangs angedeutet. Aber kann man diesen merkwürdigen Fragmenten mit der nach wie vor vielzitierten Arbeit von Raphaela Gasser¹³ wirklich nichts Geringeres als die Grundlegung einer „Theorie der Volkssprache in althochdeutscher Zeit“ zuschreiben? Was immer da unter „Theorie“ verstanden sein mag – mit solcher Begrifflichkeit wird die HVG doch wohl überfordert. Auch der einzig dazu in Frage kommende Teil A wird das Gewicht dieser Bewertung, so glaube ich, nicht tragen können. Was die HVG anspricht, das ist ja gar nicht die Schrift- und Literaturfähigkeit des Deutschen oder überhaupt einer primär noch und/oder nur mündlich existierenden Volkssprache gegenüber einer längst literarisierten Literatursprache, sondern – im originellen Entwurf des Teils A – das Konzept der Heilsgeschichte unter dem besonderen Aspekt des ätiologisch-mythischen Verlusts der Einzigkeit einer ursprünglich allen Völkern gemeinsamen Sprache und der einmalig wunderbaren Wiedererlangung dieser imaginierten Ursprache.

Nicht nur in dieser Hinsicht wird in den monographischen Teilen der intellektuelle Rang und die historische Bedeutung der HVG bisweilen höher eingeschätzt, als es mir angemessen erscheint. Davon abgesehen bietet Maria Grazia Cammarotas und Francesco Lo Monacos Einleitung allerdings, wie gesagt, viel Erhellendes. Das Hauptverdienst dieses Buches sehe ich jedoch in der wirklich brillanten Edition seiner lateinischen und althochdeutschen Texte, die der Herausgeberin und dem Herausgeber ungewöhnlich große Schwierigkeiten zugemutet haben.

13 Raphaela Gasser, „*Propter lamentabilem vocis hominis*. Zur Theorie der Volkssprache in althochdeutscher Zeit“. In: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 17 (1970), S. 3–83.